

P R E S S E M I T T E I L U N G

Berlin, 2. Juli 2020

Investition in Digitalisierung

BDZV zum zweiten Nachtragshaushalt der Bundesregierung

Der Deutsche Bundestag sieht in dem heute beschlossenen zweiten Nachtragshaushalt auch eine Förderung der digitalen Transformation von Verlagen in Höhe von 220 Millionen Euro vor. Davon sollen 20 Millionen Euro noch im laufenden Jahr fließen, die übrigen 200 Millionen als einmalige Summe oder auch über mehrere Jahre verteilt. Dabei handelt es sich, wie der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) klarstellt, nicht um die ursprünglich geplante und auch im Koalitionsvertrag vereinbarte, übergangsweise Sicherstellung der Infrastruktur bei der Zeitungszustellung. „Der Verband erkennt das Bemühen der Regierung an, systemrelevante privatwirtschaftlich agierende Medien wie die Zeitungen zu unterstützen, um eine möglichst große Pressevielfalt zu gewährleisten“, sagt dazu BDZV-Hauptgeschäftsführer Dietmar Wolff. Mit der Investition in IT gebe es allerdings einen Paradigmenwechsel weg von der Zustellförderung hin zur Förderung technologischer digitaler Ausrüstung. „Die Details kennen wir noch nicht“, führt Wolff weiter aus. „Wichtig bleibt, dass der weitere Ausbau der Infrastruktur der Verlage gestärkt wird, ohne dass die Unabhängigkeit der Redaktionen berührt ist.“

Kontakt:

BDZV, Anja Pasquay, Telefon 030/726298-214, E-Mail: pasquay@bdzv.de

Folgen Sie uns auf Twitter [@BdzvPresse](https://twitter.com/BdzvPresse) und Instagram [bdzbv.de](https://www.instagram.com/bdzbv)